

51. Fernsehpreis der Erwachsenenbildung 2019

Die zehn Verbände der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) – die Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreich, das Berufsförderungsinstitut Österreich, der Bücherreiverband Österreich, das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich, das Ländliche Fortbildungsinstitut Österreich, der Ring Österreichischer Bildungswerke, die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich, der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung, der Verband Österreichischer Volkshochschulen und das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich – stiften den „Fernsehpreis der Erwachsenenbildung“.

Ziel des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung ist es, die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildung und Fernsehen zu fördern, eine kritische aber sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Fernsehen zu unterstützen und GestalterInnen Anregungen für weitere qualitätsvolle Sendungen zu geben.

Dieser Preis umfasst die Kategorien:

- **Dokumentation;**
- **Fernsehfilm, inklusive Serien;**
- **Sendungsformate, Sendereihen.**

2019 wird der Fernsehpreis der Erwachsenenbildung zum 51. Mal verliehen. Für die Preisvergabe kommen in Betracht:

- österreichische Produktionen oder
- Produktionen, bei denen österreichische Sender maßgeblich beteiligt sind, inklusive Auftrags- und Koproduktionen österreichischer Sender

und die in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 erstmals in Österreich gesendet wurden.

Vorschläge für die Zuerkennung des Preises können von TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen der genannten Verbände der Erwachsenenbildung, von KritikerInnen der Printmedien und von österreichischen Fernsehsendern sowie von ProduzentInnen **bis spätestens 15. Februar 2019** per Upload über die Website www.medienpreise.at gemacht werden. Der Tag und die Sendezeit der Ausstrahlung sind bei der Einreichung anzuführen. Die Anzahl der Einreichungen ist auf maximal drei Vorschläge pro SendungsleiterIn bzw. SendungsgestalterIn beschränkt. Zugangsdaten zum Einreichtool sind über medienpreise@vhs.or.at anzufordern.

Wenn es die Zahl der eingebrachten Vorschläge erfordert, ist eine Nominierungsjury durch das Büro Medienpreise einzuberufen, die eine Vorauswahl nach Inhalt und Gestaltung vorzu-

nehmen hat. Diese Jury nominiert zur endgültigen Begutachtung zwischen acht und achtzehn Sendungen.

Die Nominierungsjury besteht aus je einem/einer VertreterIn der genannten Verbände. Sie wird aufgrund der Entsendung der einzelnen Verbände vom Büro Medienpreise einberufen.

Über die Zuerkennung des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung entscheidet eine Jury, die aus je einem/einer VertreterIn der genannten Verbände sowie aus MedienwissenschaftlerInnen und JournalistInnen besteht. Die Jury entscheidet über die Personen, die den jeweiligen Kategorienpreis erhalten. Je Kategorie dürfen es nicht mehr als vier Personen (Funktionen) sein. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Ein Rechtsweg kann dagegen nicht besritten werden.

Für erwachsenenbildnerisch besonders wertvolle Leistungen im österreichischen Fernsehen vergibt die Jury weiters den Axel Corti-Preis.

Dem Büro Medienpreise obliegt die Sammlung und Sichtung der eingebrachten Vorschläge sowie die Ausscheidung von Vorschlägen, die nicht dem Statut des Fernsehpreises der Erwachsenenbildung entsprechen.

Die Preise werden im Sommer in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Sie bestehen aus einer künstlerisch gestalteten Preismedaille und einer Verleihungsurkunde. Die PreisträgerInnen werden bei der Preisüberreichung bekannt gegeben.

Das Statut und die Zugangsdaten zum Einreichtool sind erhältlich bei:

Büro Medienpreise

p. A. Verband Österreichischer Volkshochschulen

1090 Wien, Pulverturm-gasse 14

Tel.: 01/216 42 26, Fax: 01/216 4226-30, E-Mail: medienpreise@vhs.or.at

Wien, im Jänner 2019